

## NIEDERSCHRIFT

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung**  
**in der Legislaturperiode 2011 bis 2016**  
**am Montag, dem 29.10.2012 - 19:00 Uhr -**  
**Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain**

**Anwesend waren:**Stadtverordnetenvorsteher

Herr Willibald Preis

CDU-Fraktion

Herr Gerd Althainz

Herr Peter Emmerich

Herr Udo Lauer

zugleich Ortsvorsteher Langenstein

Frau Rosemarie Lecher

Herr Holger Lesch

Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel

Herr Hartmut Pfeiffer

Frau Karin Pielsticker

Herr Uwe Pöppler

Herr Heiner Reinhardt

Frau Dagmar Schmidt

Herr Peter Schulz

Herr Stefan Völker

SPD-Fraktion

Herr Ralph Binz

Herr Wolfgang Budde

Herr Karl-Heinz Geil

Herr Olaf Hausmann

Frau Barbara Hesse

Herr Helmut Hofmann

zugleich Ortsvorsteher Großseelheim

Herr Michael Kojetinsky

Herr Harald Kraft

Frau Eveline Leukel

Herr Konrad Neurath

Herr Hans-Heinrich Thielemann

Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt

zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

Herr Klaus Weber

Herr Gerhard Wiegand

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Edwin Groß

Herr Ludwig Nau

Herr Reiner Nau

Frau Dorothea Schmidt

Frau Helga Sitt

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner  
Herr Günter Schrantz

Mitglied DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Jochen Kirchner  
Herr Stadtrat Peter Ahne  
Herr Stadtrat Hermann Albrecht  
Herr Stadtrat Konrad Hankel  
Herr Stadtrat Holger Kuhn  
Herr Stadtrat Dr. Christian Lohbeck  
Herr Erster Stadtrat Dietmar Menz  
Herr Stadtrat Reinhard Stöber  
Frau Stadträtin Christa von Schwichow

Ortsvorsteher

Herr Dietrich Pütter

Stellv. Ortsvorsteher Himmelsberg

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

**Abwesend und entschuldigt waren:**

CDU-Fraktion

Stephan Theißen

Ortsvorsteher

Herr Jürgen Bromm  
Herr Björn Debus  
Herr Gunther Decker  
Frau Lioba Fabian  
Herr Winfried Kläs  
Herr Dieter Lauer  
Frau Elke Schall  
Herr Peter Thiel  
Herr Henning Welk

Stausebach  
Burgholz  
Betziesdorf  
Himmelsberg  
Emsdorf  
Schönbach  
Sindersfeld  
Anzefahr  
Niederwald

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012****(TOP 1)****Eröffnung der Sitzung / Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung in den Großen Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4 in Kirchhain eingeladen.

Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind und die Stadtverordnetenversammlung nach § 53 HGO beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012****(TOP 2)****Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 27.08.2012**

Die Niederschrift über die Sitzung am 27.08.2012 wurde mit dem

**Abstimmungsergebnis:** 36 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

genehmigt. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012**

**(TOP 3)**

**Fragestunde**

**Frage 1:**

**Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Reinhard Heck (Die Linke):  
Bezahlbarer Wohnraum

**Frage 2:**

**Kleine Anfrage** des Stadtverordneten Reinhard Heck (Die Linke):  
Büchereiwesen in Kirchhain

**Frage 3**

**Kleine Anfrage** der Stadtverordneten Helga Sitt (Bündnis 90 Die Grünen):  
Kinderspielplatz am Fasanenweg

Die Fragen sind durch Bürgermeister Kirchner in der Sitzung beantwortet worden. Die Antworten wurden den Fraktionen in je 2-facher Ausfertigung sowie den Fragestellern und der Presse vor der Sitzung ausgehändigt. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012****(TOP 4) 86/2011-2016****Einbringung der Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 sowie des Investitionsprogrammes für die Jahre 2012 - 2016**

Ja-Stimmen: 35    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 1

Die vom Magistrat gemäß § 97 (1) HGO festgestellten Entwürfe der Haushaltssatzung, des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2013 sowie der Entwurf des Investitionsprogrammes 2012 - 2016 wurden eingebracht und durch den Bürgermeister erläutert.

Die Entwurfsvorlagen werden gemäß § 97 (1) HGO wie folgt festgestellt:

Der Haushaltsplan-Entwurf 2013 weist zurzeit folgende Ansätze aus:

**Im Ergebnishaushalt**im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	27.556.178,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	29.421.990,00 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	200,00 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 €

mit einem Fehlbedarf von	1.865.612,00 €.
--------------------------	-----------------

**Im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.160.568,00 €
---	----------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.792.646,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.087.500,00 €

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.294.854,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.351.000,00 €

mit einem Finanzmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	2.511.568,00 €.
---	-----------------

Die Ortsbeiräte sind zu hören. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes ist zu veranlassen.

Änderungsanträge der Fraktionen für die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss am 13.11.2012 sind bis zum 12.11.2012 - 12.00 Uhr - einzureichen.

Die Entwürfe des Haushaltsplanes 2013 mit Anlagen und das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 - 2016 werden gemäß § 97 (3) HGO dem Haupt- und Finanzausschuss zur weiteren Beratung, mit dem Ziel der Verabschiedung in der Stadtverordnetenversammlung am 17.12.2012 überwiesen.

Notwendige Änderungen können noch bis zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung vorgenommen werden. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012**

**(TOP 5) 87/2011-2016**

**I. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem I. Nachtrag zur Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt und damit die Voraussetzungen für die Einführung einer „Getrennten Abwassergebühr“ in Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr ab dem Jahr 2013 geschaffen. Der I. Nachtrag tritt ab 01.01.2013 in Kraft.-/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012**

**(TOP 6) 88/2011-2016**

**Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 36 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0

Dem vorliegenden Satzungsentwurf „Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer im Gebiet der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.

Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 16.11.1998 außer Kraft.-/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012****(TOP 7) 89/2011-2016****Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kirchhain**

Ja-Stimmen: 36    Nein-Stimmen: 0    Enthaltungen: 0

Dem vorliegenden Satzungsentwurf „Satzung über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte im Gebiet der Stadt Kirchhain“ wird zugestimmt.  
Die Satzung tritt am 01.01.2013 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Kirchhain über die Erhebung einer Steuer auf Spielapparate und auf das Spielen um Geld oder Sachwerte vom 06.03.2006 außer Kraft. -/-

**Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012****(TOP 8) 90/2011-2016****Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck (Die Linke):  
Vermögenssteuer**

Der Antrag des Stadtverordneten Reinhard Heck mit dem Wortlaut:

*„Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für die Einführung einer Vermögenssteuer aus und tritt dem Bündnis „Vermögenssteuer jetzt“ bei. Sie beauftragt den Magistrat, sich gegenüber der Hessischen Landesregierung für die Einführung einer Vermögenssteuer einzusetzen.“*

wurde mit folgendem Abstimmungsergebnis abgelehnt:

Ja-Stimmen: 16    Nein-Stimmen: 19    Enthaltungen: 1

## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012

### (TOP 9)

#### **Mitteilungen des Magistrats**

1. Förderung der Dorferneuerung in Hessen:  
Der Antrag der Stadt Kirchhain auf Anerkennung als neuer Förderschwerpunkt „Dorferneuerung“ im Programmjahr 2012 wurde vom Landrat des Landkreises Marburg-Biedenkopf mit Schreiben vom 03.09.2012 zurückgestellt. Obwohl die Bewerbung auch vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als interessant bezeichnet wurde, konnte diese aufgrund der Vielzahl der eingegangenen Anträge bei gleichzeitig begrenzten Mitteln nicht berücksichtigt werden.  
Der Stadt Kirchhain wurde empfohlen, eine neuerliche Bewerbung für das Aufnahmeverfahren abzugeben.
2. Neues Hessisches Spielhallengesetz (HSpielhG)  
Der Magistrat hat dem Antrag eines Spielhallenbetreibers auf Änderung der Öffnungszeiten nicht entsprochen. Abweichungen von der gesetzlich vorgegebenen Sperrzeit von 04:00 Uhr bis 10:00 Uhr werden - auch in Zukunft - nicht ausgesprochen.

## Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29.10.2012

### (TOP 10)

#### **Anfragen und Verschiedenes**

1. Stadtverordnetenvorsteher Willibald Preis gab folgende Termine bekannt:
  - 1.1 Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am Montag, dem 17.12.2012 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Kirchhain statt.
  - 1.2 Die im Rahmenterminkalender für Dienstag, den 04.12.2012 vorgesehene Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Soziales wird auf Donnerstag, den 29.11.2012 vorgezogen.
  - 1.3 In der Veranstaltungsreihe „Kulturherbst 2012 des Landkreises Marburg-Biedenkopf“ werden im Jugend- und Kulturzentrum „Blaue Pfütze“ in Kirchhain angeboten
 

am 02.11.2012	Vernissage zur Gemäldeausstellung „Wandel“ von Frauke Stamm,
am 04.11.2012	Lesung „Der kleine Ritter Milchling“ und „Waldemar und Luise“,
am 09.11.2012	Kabarett und Satire aus Franken mit Edgar und Irma.
  - 1.4 Die Weihnachtsmärkte in Kirchhain und Großseelheim finden am 01./02.12.2012 bzw. 01.12.2012 statt.
  - 1.5 Der Kirchhainer Künstlerkreis richtet am 01./02.12.2012 seinen diesjährigen Kunstmarkt im Bürgerhaus aus.
2. Der Stadtverordnetenvorsteher dankte allen Mandatsträgern für die zahlreiche Teilnahme an zurückliegenden Veranstaltungen:
  - 2.1 „Tag des offenen Denkmals“ am 09.09.2012.
  - 2.2 Bürgerversammlungen zum Thema „Windkraftanlagen“ am 13.09.2012 in Emsdorf und am 17.09.2012 in Sindersfeld.
  - 2.3 Veranstaltungsreihe „Kirchhainer Seniorentage“ vom 10.09. bis 13.09.2012

3. In Kooperation mit der Stadt Kirchhain führt Herr Hans Heinrich Thielemann am 03.11.2012 eine Wanderung entlang des Skulpturenpfades durch. Treffpunkt für die Veranstaltung ist um 15:00 Uhr am Bahnhof.
4. Der Stadtverordnete Hartmut Pfeiffer erkundigte sich nach der Möglichkeit, den Eigentümer des leer stehenden Gebäudes in der Niederrheinischen Straße 26 (ehemaliges „Armenhaus“) zur Unterbringung von Flüchtlingen/Asylbewerbern anzuhalten.  
Bürgermeister Jochen Kirchner führte hierzu aus, dass das Gebäude aufgrund von Baumängeln derzeit nicht geeignet ist, Flüchtlinge und/oder Asylbewerber aufzunehmen. Die von ihm favorisierte Lösung einer Unterbringung in leer stehenden Kasernen in Stadtallendorf bzw. Neustadt, die von einer privaten Gesellschaft des Bundes vermarktet werden, ist nach seiner Kenntnis leider auch nicht möglich.

**Schluss der Sitzung:** - 20:20 Uhr -

**Gefertigt:**

**DER SCHRIFTFÜHRER**

( Lossin )  
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am \_\_\_\_\_ mit dem  
**Abstimmungsergebnis:** \_\_ Ja-Stimmen, \_\_ Nein-Stimmen, \_\_ Enthaltungen  
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

**Stadtverordnetenvorsteher:**

**Der Schriftführer:**